

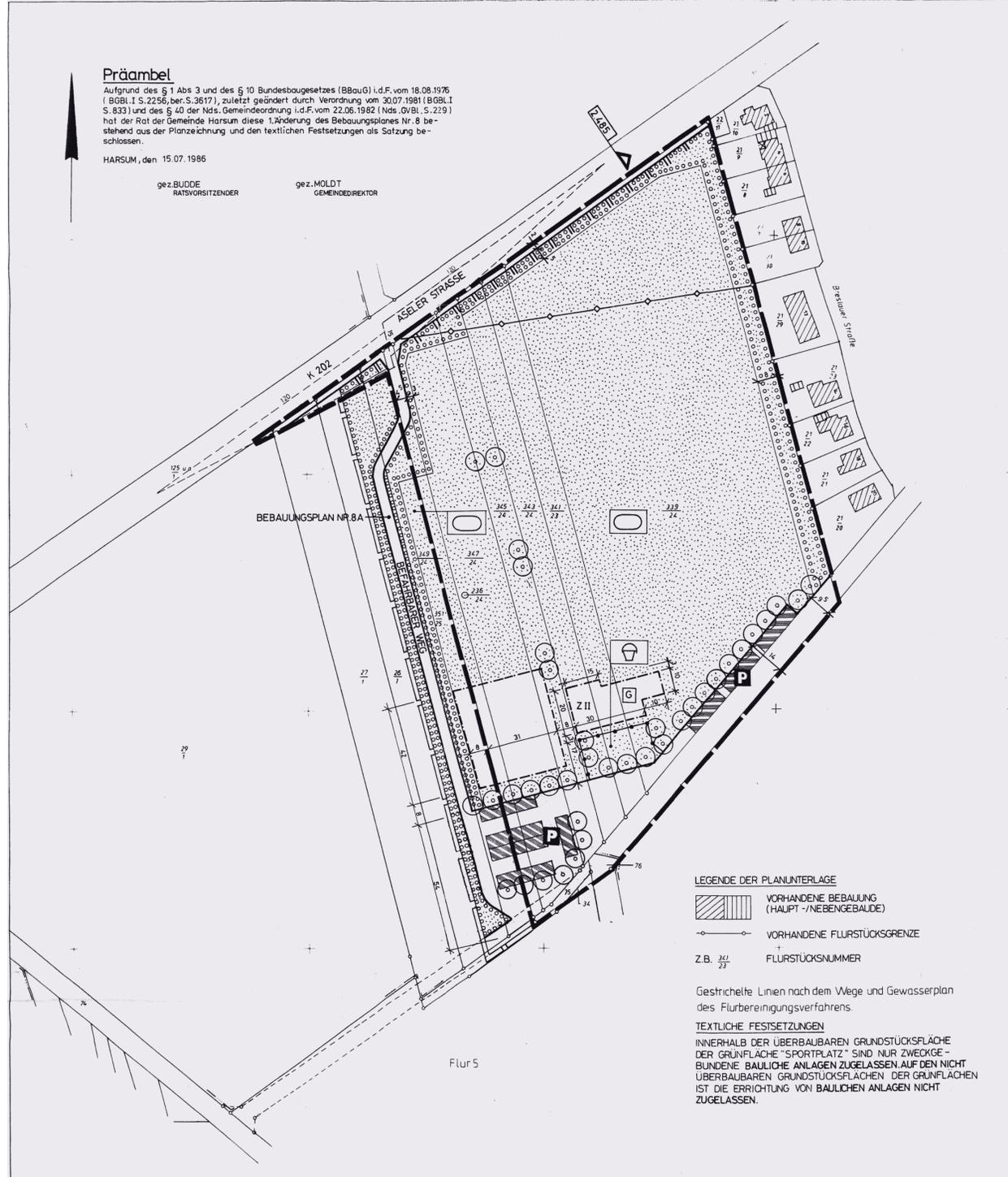
**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs 3 und des § 10 Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 219) hat der Rat der Gemeinde Harsum diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

HARSUM, den 15.07.1986

gez. BUDDÉ  
RATSVORSITZENDER

gez. MOLDT  
GEMEINDEDIREKTOR



**GEMEINDE HARSUM**  
ORTSCHAFT BORSUM  
LANDKREIS HILDESHEIM - REG. BEZ. HANNOVER

**BEBAUUNGSPLAN NR. 8**  
**"SPORTANLAGE AM BORSUMER WALD"**  
1. ÄNDERUNG M.1:1000

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT
- ORTSFUHRFAHRTSGRENZE
- SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- Z II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- SPORTPLATZ
- GASTRONOMIE / SPORTGASTSTÄTTE
- SPIELPLATZ
- GEM. § 9 ABS. 1 (25a) BBauG ANZU-PFLANZENDE BÄUME
- GRÜNFLÄCHE / FLÄCHE FÜR ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER UND EINZELBÄUME GEM. § 9 ABS. 1 (25a) BBauG JE 150 qm ANPFLANZUNGS-FLÄCHE IST 1 HOCHWERBENDER, STANDORTHEMISCHER BAUM ZU PFLANZEN.
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNGEN
- WASSERTRANSPORTLEITUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8

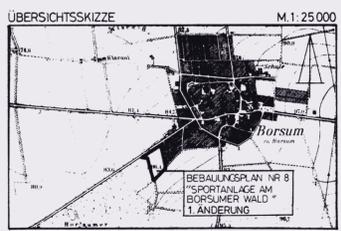
**LEGENDE DER PLANUNTERLAGE**

- VORHANDENE BEBAUUNG (HAUPT-/NEBENGEBAUDE)
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- Z.B. 361/27 FLURSTÜCKSNUMMER

Gestrichelte Linien nach dem Wege und Gewässerplan des Flurbereinigerverfahrens.

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE DER GRÜNFLÄCHE "SPORTPLATZ" SIND NUR ZWECCKGE-BUNDENE BAULICHE ANLAGEN ZUGELASSEN AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN DER GRÜNFLÄCHEN IST DIE ERRICHTUNG VON BAULICHEN ANLAGEN NICHT ZUGELASSEN.



<b>GEMEINDE HARSUM</b>	<b>ORTSCHAFT BORSUM</b>
BEBAUUNGSPLAN NR. 8	M.1:1000
"SPORTANLAGE AM BORSUMER WALD"	1. ÄNDERUNG
<b>PLANUNGSBÜRO SRL WEBER</b>	B-6/RI D-6/RI K-6/RI
KÖNIGSTRASSE 12 3200 HILDESHEIM TEL. (051 21) 5 46 56	SPINOZASTRASSE 1 3000 HANNOVER TEL. (0511) 55 32 59

**ABSCHRIFT**

**Verfahrensvermerke**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.12.1985 die Aufstellung der 1. Änderung<sup>3)</sup> des Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen<sup>4)</sup>. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 29.01.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

HARSUM, den 15.07.1986

gez. MOLDT  
GEMEINDEDIREKTOR

**Vervielfältigungsvermerke**

Kartengrundlage: Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Harsum erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 3.2.82 Az. 05/03

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.02.1982). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Ortlichkeit übertragen.

Katasteramt Hildesheim, den 09.07.1986

I.A. gez. UEBERHOLZ  
VERMESSUNGSRAT

Der Entwurf der 1. Änderung<sup>3)</sup> des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von PLANUNGSBÜRO SRL WEBER

HILDESHEIM, den 10.07.1986

gez. CHARLOTTE WEBER

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.04.1986 dem Entwurf der 1. Änderung<sup>3)</sup> des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.04.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung<sup>3)</sup> des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.04.1986 bis 27.05.1986 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt<sup>5)</sup>.

HARSUM, den 15.07.1986

gez. MOLDT  
GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 1. Änderung<sup>3)</sup> des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen<sup>6)</sup>. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenhait zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 20.06.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

HARSUM, den 15.07.1986

gez. MOLDT  
GEMEINDEDIREKTOR

Der Bebauungsplan ist mit Verlegung der Genehmigungsbehörde LANDKREIS HILDESHEIM (Az.: 15) 15 11/408 ) vom heutigen Tage unter Auflagen ~~und Maßgaben~~<sup>7)</sup> gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt ~~teilweise genehmigt~~<sup>8)</sup>.

Die ~~kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom~~ gemäß § 6 Abs. 3 BBauG ~~von der Genehmigung ausgenommen~~<sup>9)</sup>.

HILDESHEIM, den 28.10.1986

LANDKREIS HILDESHEIM  
AMT FÜR KOMMUNALAUFICHT  
DER OBERKREISDIREKTOR

gez. SCHÖNE

(Siegel)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben<sup>1)</sup> in seiner Sitzung am beauftragt<sup>6)</sup>.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben<sup>7)</sup> vom öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 18.11.1986 im Amtsblatt Nr. 53 (S. 394) FÜR DEN LANDKREIS HILDESHEIM bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 19.11.1986 rechtsverbindlich geworden.

HARSUM, den 25.11.1986

gez. MOLDT  
GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht<sup>3)</sup> geltend gemacht worden.

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen  
2) Streichen wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Uestaltung  
3) Nichtzutreffendes streichen  
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde  
5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung  
6) Nur falls erforderlich

**BEGLAUBIGUNGSVERMERK**

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

HARSUM, den

GEMEINDE HARSUM  
DER GEMEINDEDIREKTOR